

Anlage zum Protokoll

GYMNASIUM HARKSHEIDE

Gymnasium Harksheide · Falkenbergstraße 25 · 22844 Norderstedt



1. Stadtrat
Herr Dr. Freter

42 m. d. B. im Bericht
im AfM am 10.10.07

per Hauspost

Kv 27.9.07
28.09.07
08.10.07

Falkenbergstr. 25 · 22844 Norderstedt
Tel.: (040) 525 606 30
Fax: (040) 525 606 55
eMail: schule@gymnasium-harksheide.de

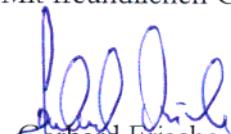
26. September 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Freter,

die Stadt Norderstedt hat als Schulträger mit Schreiben vom 31.5.2006 der Einrichtung einer Offenen Ganztagschule am Gymnasium Harksheide zugestimmt. Dem vorausgegangen war ein entsprechender Beschluss des Ausschusses für junge Menschen am 7.12.2005. Schon mit Schreiben vom 14.5.2006 hatte ich den Ausschuss für junge Menschen darauf hingewiesen, dass eine Mensa ohne Zuschüsse für Personalkosten nicht zu betreiben ist. Ein entsprechender Antrag wurde von mir dann auch gestellt. Dessen ungeachtet haben wir nach den erfolgten Umbaumaßnahmen Anfang 2007 den Mensabetrieb aufgenommen. Eine Mutter arbeitet seither auf €400-Basis, weitere zehn Mütter und auch vereinzelt Schülerinnen helfen ehrenamtlich. Nach der Anlaufphase geben wir jetzt zwischen 40 und 50 Essen aus. Dabei ist eine steigende Nachfrage zu beobachten. Mehr Essen können derzeit aber nicht ausgegeben werden, da uns das Personal dafür fehlt. Damit ist dann auch erst recht keine Kostendeckung mehr zu erzielen, so dass sich inzwischen ein Defizit von rund € 2.500 angesammelt hat.

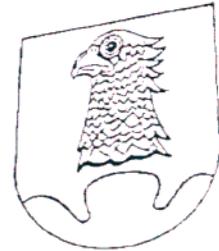
Wie ich heute vom Vorsitzenden des Ausschusses für junge Menschen, Herrn Hagemann, erfahren habe, hat die CDU-Fraktion auf ihrer Klausurtagung beschlossen, im Haushalt 2008/09 keine Zuschüsse für die Personalkosten der Mensa an unserer Schule bereitzustellen. Damit wird es nicht möglich sein, die Mensa zu betreiben, denn es ist nicht Aufgabe eines Schulvereins, diese Defizite pauschal zu übernehmen. Es ist vielmehr die Aufgabe des Schulträgers, sicherzustellen, „dass Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, ein Mittagessen in der Schule einnehmen können.“ (Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen zuletzt aktualisiert am 23.11.2006). Ich möchte Sie von daher nachdrücklich bitten, dieser Verpflichtung als Schulträger nachzukommen. Die Bereitschaft der Schule, dabei mitzuwirken, hat sie in der Vergangenheit vielfältig unter Beweis gestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Frische
Oberstudiendirektor

GYMNASIUM HARKSHEIDE

Gymnasium Harksheide · Falkenbergstraße 25 · 22844 Norderstedt



1. Stadtrat
Herr Dr. Freter

per Hauspost

42
05.10.07

Falkenbergstr. 25 · 22844 Norderstedt
Tel.: (040) 525 606 30
Fax: (040) 525 606 55
eMail: schule@gymnasium-harksheide.de

2. Oktober 2007

Zuschuss zur Verpflegung/Mensa

Schr geehrter Herr Dr. Freter,

in Ergänzung meines Briefs vom 26.9.07 möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch im Schulgesetz festgelegt ist, dass der Schulträger nach §48 (2) 7. in Verbindung mit §48 (1) 4. die Sachkosten der „Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen und Zuschüsse zu ihrer Verpflegung“ tragen muss.

Ich möchte Sie bitten, das im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen, und zwar auch für das laufende Haushaltsjahr.

Darüber hinaus habe ich erfahren, dass im Rahmen der Mensaeinrichtung an unserer Schule nachträglich Landesmittel in Höhe von € 25.000 zur Verfügung gestellt worden sind. Da die Schule aber die Kosten der Möblierung übernommen hatte, würde ich gerne wissen, inwieweit wir durch die Landesmittel eine anteilmäßige Erstattung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Frische
Oberstudiendirektor